

Kunden-Lizenzvertrag

Gültig ab: 10. September 2009

[Download pdf](#)

1. Präambel

1.1 In der vorliegenden Vereinbarung ist geregelt, unter welchen Bedingungen die Kunden (nachfolgend „Kunde“) die von der PantherMedia GmbH (nachfolgend „PantherMedia“) über die Internetseite www.PantherMedia.net zur Verfügung gestellten Fotos, Illustrationen und andere Medieninhalte (nachfolgend „Inhalte“) verwenden dürfen.

1.2 Der Kunden-Lizenzvertrag gilt zusätzlich zu den für die Internetseite geltenden Nutzungsbedingungen, die alle Urheber und Kunden (nachfolgend zusammenfassend „Mitglieder“ genannt) eingegangen sind. Bei Widersprüchen zwischen dem Kunden-Lizenzvertrag und den Nutzungsbedingungen gelten die Bestimmungen des vorliegenden Kunden-Lizenzvertrages.

2. Lizenzen

2.1. Standard-Lizenz

2.1.1 PantherMedia gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung des Inhalts für die zulässigen Nutzungen in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen.

2.1.2 Sämtliche weiteren Rechte an dem Inhalt und bezüglich der Inhalte, einschließlich sämtlicher Urheberrechte, verbleiben bei PantherMedia bzw. dem Urheber der Inhalte.

2.1.3 Weitergabe:

(a) Die Lizenz ist grundsätzlich nicht übertragbar.

(b) Ausnahme: Das Nutzungsrecht am Inhalt darf nur an einen einzigen Dritten weiter übertragen werden, sofern die Weiterübertragung im Rahmen der Erfüllung eines Kundenprojektes erfolgt, z.B. durch eine Werbeagentur. Die mehrmalige Verwendung in Projekten unterschiedlicher Kunden ist nicht gestattet. In diesem Fall muss pro Kunde eine weitere Lizenz erworben werden.

2.1.4 Verwendungszweck:

(a) Der Inhalt darf von dem Kunden in allen Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) eingesetzt werden mit der Einschränkung, dass er nicht die Grundlage bzw. der Hauptbestandteil des vom Kunden verbreiteten Produkts ist. Diese Einschränkung gilt nur für den Fall, dass der Inhalt im Rahmen eines Wiederverkaufsproduktes angeboten wird (Wiederverkaufsprodukt = Waren, die nicht kostenlos abgegeben werden, sondern zum Kauf angeboten werden, wie Kalender, Poster, Postkarten, Leinwände, Tassen, Spielzeug, Stofftiere, Sportartikel, Haushalts-, Bad- und Küchenwaren, Kleidungsstücke, Bildbände, u.ä.; Bildverwendungen für Werbung und Verkaufsförderung werden durch diese Standard-Lizenz abgedeckt). Für solche Wiederverkaufsprodukte ist eine Merchandising-Lizenz zu erwerben.

(b) Ist der Inhalt mit dem Zusatz „nur zu redaktionellen Zwecken“ gekennzeichnet, so ist der Einsatz des Inhaltes nur zu redaktionellen/editorialen Zwecken erlaubt (z. B. Berichterstattung, Lehrmaterial).

2.1.5 Bearbeitungsrecht: Der Inhalt darf abgeändert werden, solange man davon ausgehen kann, dass die Änderungen keine Nachteile für den Urheber, das abgebildete Modell oder sonstige Dritte mit sich bringen, z. B. Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrecht, Rufschädigung, Schutzrechte. In keinem Fall darf der Inhalt durch die Bearbeitung entstellt werden.

2.2. Konzern-Lizenz

2.2.1 PantherMedia gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung des Inhalts für die zulässigen Nutzungen in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen.

2.2.2 Sämtliche weiteren Rechte an dem Inhalt und bezüglich der Inhalte, einschließlich sämtlicher Urheberrechte, verbleiben bei PantherMedia bzw. dem Urheber der Inhalte.

2.2.3 Weitergabe:

(a) Die Lizenz ist grundsätzlich nicht übertragbar.

(b) Ausnahmen:

- Die Lizenz darf an verbundene Unternehmen im Sinne des §15 AktG übertragen werden. Dies sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Verhältnis zueinander in Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen, abhängige und herrschende Unternehmen, Konzernunternehmen, wechselseitig beteiligte Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrags sind.

- Das Nutzungsrecht am Inhalt darf ferner an einen einzigen Dritten weiter übertragen werden, sofern die Weiterübertragung im Rahmen der Erfüllung eines Kundenprojektes erfolgt, z.B. durch eine Werbeagentur. Die mehrmalige Verwendung in Projekten unterschiedlicher Kunden ist nicht gestattet. In diesem Fall muss pro Kunde eine weitere Lizenz erworben werden.

2.2.4 Verwendungszweck:

(a) Der Inhalt darf von dem Kunden in allen Medien (z. B. Online-Nutzung jeglicher Art, Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) eingesetzt werden mit der Einschränkung, dass er nicht die Grundlage bzw. der Hauptbestandteil des vom Kunden verbreiteten Produkts ist. Diese Einschränkung gilt nur für den Fall, dass der Inhalt im Rahmen eines Wiederverkaufsproduktes angeboten wird (Wiederverkaufsprodukt = Waren, die nicht kostenlos abgegeben werden, sondern zum Kauf angeboten werden, wie Kalender, Poster, Postkarten, Leinwände, Tassen, Spielzeug, Stofftiere, Sportartikel, Haushalts-, Bad- und Küchenwaren, Kleidungsstücke, Bildbände, u.ä.; Bildverwendungen für Werbung und Verkaufsförderung werden durch diese Standard-Lizenz abgedeckt). Für solche Wiederverkaufsprodukte ist eine Merchandising-Lizenz zu erwerben.

(b) Ist der Inhalt mit dem Zusatz "nur zu redaktionellen Zwecken" gekennzeichnet, so ist der Einsatz des Inhaltes nur zu redaktionellen/editorialen Zwecken erlaubt (z. B. Berichterstattung, Lehrmaterial).

2.2.5 Bearbeitungsrecht: Der Inhalt darf abgeändert werden, solange man davon ausgehen kann, dass die Änderungen keine Nachteile für den Urheber, das abgebildete Modell oder sonstige Dritte mit sich bringen, z. B. Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrecht, Rufschädigung, Schutzrechte. In keinem Fall darf der Inhalt durch die Bearbeitung entstellt werden.

2.3 Merchandising-Lizenz

2.3.1 PantherMedia gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung des Inhalts für die zulässigen Nutzungen in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen. Ist der Inhalt mit dem Zusatz „nur zu redaktionellen Zwecken“ gekennzeichnet, so ist der Erwerb einer Merchandising Lizenz nicht möglich.

2.3.2 Sämtliche weiteren Rechte an dem Inhalt und bezüglich der Inhalte, einschließlich sämtlicher Urheberrechte, verbleiben bei PantherMedia bzw. dem Urheber des Inhaltes.

2.3.3 Weitergabe:

(a) Die Lizenz ist grundsätzlich nicht übertragbar.

(b) Ausnahmen:

- Das Nutzungsrecht am Inhalt darf nur an einen einzigen Dritten weiter übertragen werden, sofern die Weiterübertragung im Rahmen der Erfüllung eines Kundenprojektes erfolgt, z.B. durch eine Werbeagentur. Die mehrmalige Verwendung in Projekten unterschiedlicher Kunden ist nicht gestattet. In diesem Fall muss pro Kunde eine weitere Lizenz erworben werden.
- Die Übertragung von Nutzungsrechten im Rahmen von Pressemitteilungen ist gestattet, wenn die Inhalte nicht offen zugänglich zum Download angeboten werden und immer mit dem Hinweis gekennzeichnet sind, dass der Inhalt nur im Zusammenhang mit der Pressemitteilung genutzt werden darf.
- Die Lizenz darf an verbundene Unternehmen im Sinne des §15 AktG übertragen werden. Dies sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die im Verhältnis zueinander in Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen und mit Mehrheit beteiligte Unternehmen, abhängige und herrschende Unternehmen, Konzernunternehmen, wechselseitig beteiligte Unternehmen oder Vertragsteile eines Unternehmensvertrags sind.

2.3.4 Verwendungszweck:

Der Inhalt darf von dem Kunden in allen Medien (z. B. online-Nutzung jeglicher Art, Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) eingesetzt werden. Insbesondere enthalten ist das Recht zur kommerziellen Auswertung der Inhalte durch die Herstellung und Verbreitung von Waren aller Art (Wiederverkaufsprodukte wie z.B. Poster, Kalender, Puppen, Spiele, Spielzeug, Stofftiere, Sportartikel, Haushalts-, Bad- und Küchenwaren, Kleidungsstücke, Druckschriften einschließlich Comics, Tonträger, Kopfbedeckungen, Buttons etc.), insbesondere interaktiven und multimedialen Produkten (z. B. Computerspiele).

2.3.5 Bearbeitungsrecht: Der Inhalt darf abgeändert werden, solange man davon ausgehen kann, dass die Änderungen keine Nachteile für den Urheber, das abgebildete Modell oder sonstige Dritte mit sich bringen, z. B. Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrecht, Rufschädigung, Schutzrechte. In keinem Fall darf der Inhalt durch die Bearbeitung entstellt werden.

2.4. Lizenz für Layoutbilder/-inhalte

2.4.1 PantherMedia gewährt dem Kunden eine eingeschränkte Nutzung für alle Inhalte, mit oder ohne Wasserzeichen, für den alleinigen Zweck zur Erstellung von Entwürfen, Probelayouts und Demo-Präsentationen im Hinblick auf den Kauf eines Inhalts.

2.4.2 Die kostenlosen Layoutbilder/-inhalte dürfen nicht in Endprodukten - weder für interne noch für externe Zwecke - verwendet werden.

2.4.3 Layoutbilder/-inhalte dürfen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, d.h. auf keiner anderen Website, einem Server mit freiem Internetzugang oder dem Intranet einer Firma verwendet werden.

2.5. Lizenz für „kostenlose Inhalte des Tages“

2.5.1 Für die Nutzung von „kostenlosen Inhalten des Tages“ gelten die Standard-Lizenzbedingungen mit der Einschränkung, dass die Inhalte, falls sie für den Druck genutzt werden, nur bis zu einer Auflage von 10.000 verwendet werden dürfen.

2.5.2 Für alle darüber liegenden Auflagen wird die normale Lizenzgebühr je Lizenz fällig.

3. Urhebervermerk

Der Kunde hat im Rahmen der Nutzung für redaktionelle Zwecke in der für die jeweilige Verwendung üblichen Weise und soweit technisch möglich am Inhalt selbst sowohl PantherMedia als auch den Urheber mit dessen beim Upload des Inhalts genannten Namen in folgender Form zu nennen: „© PantherMedia/Name des Urhebers“

4. Unerlaubte Nutzung

Die Inhalte dürfen nicht eingesetzt werden

(a) für pornografische, sexistische, diffamierende, verleumderische, rassistische, Minderheiten oder religiös verletzende Darstellungen

(b) in einer dem Urheber oder die abgebildete Person/en herabwürdigenden Art und Weise bzw. wenn davon ausgegangen werden kann, dass der Urheber oder die abgebildete Person mit der Veröffentlichung (trotz Vorliegen eines sogenannten Model Releases = Freigabeerklärung) nicht einverstanden sein könnte. Zur Verdeutlichung: Dies betrifft alle Abbildungen, die diese Person in einer möglicherweise persönlichkeitsverletzenden Situation darstellt, einschließlich sexuellen oder angedeuteten sexuellen Handlungen oder Vorlieben, Drogenge- oder -missbrauch, Verbrechen, physischem oder mentalem Missbrauch oder Leiden, bzw. jedweder sonstigen Situation, die berechtigterweise wahrscheinlich für jedwede in dem Inhalt dargestellte Person anstoßend wäre (z.B. Dating-Seiten, Escort Services, Erotikangebote, pornografische Angebote, jugendgefährdende Seiten). In diesem Fall ist ein ausdrückliches schriftliches Einverständnis der betroffenen Person über PantherMedia einzuholen (gegen eine pauschale Gebühr).

(c) als Marke, Geschmacksmuster, Logo oder Unternehmenskennzeichen oder als Teil hiervon.

(d) für die Nutzung in Mustervorlagen (Templates), die für einen Wiederverkauf gedacht sind, z. B. Vorlagen für Webseiten, Flash-Vorlagen, Visitenkartenvorlagen, Vorlagen für elektronische Grußkarten und Vorlagen für die Gestaltung von Broschüren;

(e) Für unerlaubte Kommunikationsmaßnahmen, weder direkt noch indirekt (z.B. Spamming)

(f) für sonstige unerlaubte Handlungen

5. Übertragung der Nutzungsrechte

- 5.1 Die Nutzungsrechte werden gemäß der jeweiligen Lizenz im Zeitpunkt des Abschlusses des Bestellvorgangs übertragen.
- 5.2 Diese Übertragung steht unter der auflösenden Bedingung der Zahlung der fälligen Lizenzgebühr innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der Eingang der Zahlung bei PantherMedia.
- 5.3 Bei verspäteter Zahlung fallen die Nutzungsrechte an PantherMedia zurück. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.
- 5.4 Bei Zahlung werden die Nutzungsrechte rückwirkend zum Zeitpunkt der erstmaligen Übertragung wieder eingeräumt.

6. Lizenzgebühr

- 6.1 Die Gebühr wird sofort nach dem abgeschlossenen Bestellvorgang zur Zahlung fällig. Hierzu gelten die Lienzzahlungsbedingungen der Nutzungsbedingungen.
- 6.2 Falls der Kunde den Inhalt nicht veröffentlicht oder verwendet, ist PantherMedia weder zur Rücknahme noch zur Rückzahlung der Lizenzgebühr verpflichtet.

7. Eingeschränkte Zusicherungen und Gewährleistungen

- 7.1 Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, die für die jeweilige Verwendung der Inhalte erforderlichen Genehmigungen einzuholen, soweit nicht vorhanden. Dies gilt insbesondere für Abbildungen von Personen, Kunstwerken oder Architektur, nicht-öffentlich zugänglichen Plätzen, sowie bei sonstigen Abbildungen, die Namen, Firmen, Marken, eingetragene Geschmacksmuster oder urheberrechtlich geschützten Werke (§2 UrhG) enthalten oder sonstige Schutzrechte Dritter berühren.
- 7.2 Sofern in der Bildbeschreibung die Existenz einer Modellfreigabe (Model Release) in den Daten zum Inhalt in der Website nicht angegeben ist, so werden die Nutzungsrechte ohne Modellfreigabe (Model Release) erteilt. Der Kunde ist verantwortlich dafür, sich sämtliche erforderlichen Freigaben zu beschaffen. PantherMedia ist jedoch bereit, bei der Erlangung solcher Freigaben mit dem Kunden zusammenarbeiten (gegen Erhebung einer pauschalen Gebühr).
- 7.3 Sofern die Existenz einer Eigentumsfreigabe (Property Release) in den Daten zum Inhalt in der Website nicht angegeben ist, so werden die Nutzungsrechte ohne Eigentumsfreigabe (Property Release) erteilt. Der Kunde ist verantwortlich dafür, sich sämtliche erforderlichen Freigaben zu beschaffen (etwa neben einem property release eine Freigabe hinsichtlich eventuell bestehender Schutzrechte, siehe 7.4). PantherMedia ist jedoch bereit, bei der Erlangung solcher Freigaben mit dem Kunden zusammenarbeiten (gegen Erhebung einer pauschalen Gebühr).
- 7.4 PantherMedia verfügt nicht über Freigaben/Erlaubnisse von Herstellern kommerzieller Produkte (z. B. Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Verpackungen, Designerkleidung etc.). Freigaben sind jedoch oft auf Fallbasis erhältlich. Es liegt allein in der Verantwortung des Kunden festzustellen, ob im Zusammenhang mit einer entsprechenden Nutzung des Inhalts eine Erlaubnis des Schutzrechtsinhabers erforderlich ist. Der Kunde ist verantwortlich dafür, sich sämtliche erforderlichen Freigaben zu beschaffen. PantherMedia ist jedoch bereit, bei der Erlangung solcher Freigaben mit dem Kunden zusammenarbeiten (gegen Erhebung einer pauschalen Gebühr).
- 7.5 Ungeachtet dessen ist PantherMedia weder zu dieser Zusammenarbeit verpflichtet, noch schuldet PantherMedia einen Erfolg.
- 7.6 Die Haftung von PantherMedia, sowie die Haftung seiner Erfüllungsgehilfen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschaden (§ 286 BGB). Insoweit haftet PantherMedia für jeden Grad seines Verschuldens oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- 7.7 Die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Für Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand München.
- 8.2 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisions- und UN-Kaufrechts.
- 8.3 Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.